Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 22

Artikel: Zu einigen Postulaten der st. gall. Erziehungsgesetzrevision

[Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-532954

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

O Bu einigen Postulaten der st. gall. Erziehungsgesekrevision.

3. Die Fortbilbungsschulen. Der Erziehungsrat postuliert: 1. Der Staat sorgt für genügenden bürgerlichen Unterrickt. 2. Der Staat unterstützt bas berussiche Bildungswesen. 3. In jeder politischen Gemeinde soll wenigstens eine berusliche Fortbildungsschule bestehen.

Hegierungsrat Raiser wird überdies seinen Antrag weiter vertreten, es liege in der Pflicht des sich entwickelnden demokratischen Staates, den bürgerlichen Unterrickt nicht bloß als Fortbildungsschulfach neben andern, vom Standpunkt der Rühlichkeit vielleicht höher eingeschätten Lehrsächern erteilen zu lassen, sondern eine besondere Schule, die Bürgerschule zu errichten, die für die im 18. und 19. Lebensjahre stehenden Jünglinge obligatorisch ist, und der die einzige, aber nicht kleine Aufgabe zusällt, in zwei Winterkursen mit wöchentlich zweistündigem Unterricht die an der Schwelle des stimmsähigen Alters stehenden jungen Leute unter hiefür qualifizierten Lehrern so auszubilden, daß sie dann als stimmsähige Bürger ihre politischen Rechte mit Verständnis auszuüben imstande sein werden. — Neben dieser vom Staate unterhaltenen und nach ein-heitlichem Programm gesührten Bürgerschule sollten berusliche Fortbildungsschulen gesührt werden, die mit ihren gewerblichen, kaufmännischen, land- und hauswirtschaftlichen Lehrprogrammen sich dem Bedürsnisse der Bevölkerung des Ortes anschwiegen — Staatsbeiträge.

Dieses Programm sieht also vor 1. eine kräftige staatliche Fürsorge für ben fog. burgerlichen Unterricht und 2. Forberung und Unterftugung bes ge-Inbezug auf ben bürgerlichen Unterricht werblichen Fortbilbungsschulmesens. besteht die Differenz darin, daß herr Regierungerat Raiser eine spezielle obligatorifche Burgerschule ichaffen mochte, welche nur ihrem eigenen begrenzten 3med zu bienen batte; mabrent bie erziehungeratliche Diebrheit feine spezielle Schule einführen, sontern auf anderm Wege — bindende Vorschriften für entsprechende Schulftufen - bas Biel zu erreichen hofft. - In ben Rreisen ber Lehrerschaft ift die Frage ber Burgerschule bisher menig besprochen worben, und es besteht im allgemeinen noch wenig Rlarheit über ben Ausbau ber lettern und über ihr Berhaltnis ju ben (übrigen) Fortbilbungsichulen. Die lette Delegiertenversammlung hat nun auf ein überzeugtes, marmes Wort von Borfteber Führer bem Poftulat ber Burgericule ohne weitere Distuffion zugeftimmt. Die Behrer find in folden Fragen Idealisten; übrigens tann fich niemand ber Ginsicht verschließen, daß eine nachhaltige Belehrung über die staatlichen Institutio onen, über burgerliche Rechte und Pflichten, über Funktionen und Berantwort. lichkeit der Beborben, über Verfassung und Gesetz ein bringendes Bedürfnis ift. Wenn man hiebei auf die bemotratische und republifanische Staatsform unseres Landes hinweift, welche mehr als eine antere Aufflarung ber Bürger erforbert, foll hier auch darauf hingewiesen werden, daß Deutschland für diese Belehrung ebenso viel tut als die Schweiz und puntto Lehrmitteln uns überlegen ift. Uebrigens muß biefer Unterricht nicht mit rein intelleltuellen Zweden, sonbern auch mit den Tendenzen und Mitteln eines gefinnungbilbenden Foches erteilt werden, wenn er ben gehofften Ruten bringen foll. — Auch ift zuzugeben, bag er fich an ältere, reifere Shüler wenden muß, daß ein Stück Lebensernst und Lebenser. fahrung ben Boden fruchtbarer macken; man barf jetoch hieraus kein Recht ableiten, ihn bis ins 18. ober 19. Lebensjahr ganglich unbebaut zu laffen. — Ift man einig über die Unerläglichfeit dieses Unterrichtes, fo fann man in guten Treuen ungleicher Anfict fein über bie Notwendigkeit besonderer Burgerschulen. Die hiefür besonders qualifizierten Lehrer stünden auch den Fortbildungsschulen dur Berfügung. Das Interesse ber Bürgerschüler würde nicht burch berufliche Fächer abaeleitet. Ift aber die Frequeng ber Burgerschule freiwillig, bann

bleiben eben einfach jene Leute fern, beren berufliche Interessen größer ober zwingender sind als die staatsbürgerlichen. Würde dagegen der staatsbürgerliche Unterricht an allen Schulen für ihre Schüler obligatorisch erklärt, ware der Zweck für eine größere Anzahl junger Bürger erreicht. Hat es diesbezüglich an einzelnen beruflichen Schulen bisher gesehlt, so kann künftig bei ernstem Willen der Behörden, Inspektoren und Lehrer eine wesenkliche Besserung erzielt werden.

— Auch bietet der Unterricht in den übrigen Fächern wertvolle, praktische Ansinüpsungspunkte und vermag das Interesse für Bersassungs- und Geseheskunde ebenso sicher rege zu erhalten als ein wöchenklich zweiskündiger, nur mündlicher Unterricht in einem keineswegs leichtfaßlichen Stoff. Aber bei dieser Differenz über die Organisation des staatsbürgerlichen Unterrichts darf man die Forderung des letztern nicht aus dem Auge verlieren.

In ben Borichlagen bes Erziehungerates vermiffen wir die Berudfictig. ung ber sog. allgemeinen Fortbildungsschule. Daraus und aus einer Prefpolemit ber letten Jahre, wie auch aus bem Entwurf bes Lehrlingsgesetes fonnte man vermuten, bag bie allgemeinen Fortbilbungeschulen auf ben Aussterbeetat gesett merben fouten. Daraus murbe für fleinere Gemeinden entweder eine Berminderung der Fortbilbungsgelegenheiten folgen ober die Nötigung, die borgesehene berufliche Fortbildungsschale jur Sammelftelle für eine größere Bahl verschiedener Berufe zu maden - ein Firmamechfel, weiter nichts. Die land. wirtschaftliche Fortbildungeschule wird fich auch fünftig langfam entwickeln; es fehlt an hiefur vollauf vorgebildeten Lehrern. Wo will man überdies Stider, Metger, Bader, Coiffeure, Raminfeger, Muller ac. unterbringen, in ber gewerblichen ober taufmannischen Abteilung? Bielleicht aber bringt bie Reuerung eine Ronzentration ber intelleftuellen und finanziellen Rrafte. Man bat bisber an einzelnen Orten neben einer allgemeinen eine berufliche Fortbilbungeichule geführt, an beiben Orten eine minime Schülerzahl unterrichtet und zu 3/4 die namlichen Facher, Stoffe und Methoben gepflegt; ja an mancher allgemeinen Fortbilbungeschule bat ein erfahrener Lehrer Geschäftsauffat, Rechnen und Buch. haltung beruflicher" erteilt, als ein Anfanger an ber beruflichen Fortbilbungs. foule. - Die "Bureaufratie" und die "Finang" liegen bier im Wiberfpruch miteinander. - Das Interesse ber Leute von 15-20 Jahren (und ber altern) ift allerdings ein vorwiegend berufliches; aber einmal tann in vielen Schulen ber Unterricht nicht fo febr bifferenziert werben, als ber Begriff , berufliche Fortbildungeschulen" verlangt ober vermuten lagt; überdies follte ein einseitiges Intereffe nicht noch einseitiger gestaltet merben; bas miderspricht auch ben 3meden ber gesellichaftlichen Erzietung und bes burgerlichen Unterrichts.

4. Rantonale Schulinspettoren neben den Bezirksschulratssollegien! Ohne Zweisel würde die Lehrerschaft dieselben ablehnen, wenn sie sich von egoistischen Interessen leiten ließe — oder keine andern als die Standesinteressen kennen wollte. Denn im allgemeinen lebt man unter den bezirksschulrätlichen Inspettoren mit dem regelmäßigen Personenwechsel nicht ungemütlich — und sür den Fall eines misbeliebigen Urteils weiß man doch, was man über "Richtsachleute" und "alte Lherer" sagen soll. — Bon einem Kantonalinspettor, der eine "Autorität" vorstellen müßte, befürchtet man Zwang in methodischer hinsicht rücssichtsloses Vorgehen, Mißachtung lokaler Schwierigkeiten — unter Umständen politische Voreingenommenheit. Ja, man sieht in der neuen Institution eine Vorstuse zur Beseitigung der Bezirksschulratskollegien und zum Ausschluß anderer Stände von der Inspettion. —

Wir setzen voraus, daß letzteres nicht beabsichtigt sei und daß bei der Wahl eines tantonalen Inspettors der gute Wille zu einem guten Ziele führe. Dann kann ein kantonaler Inspettor in St. Gallen nütlich werden wie in Luzern, und dann hat kein treuer Lehrer denselben zu fürchten. Einzelne uralte

Uebelstände, welche an einzelnen Orten hinsichtlich Schulzeit, Schülerzahlen, Absenzenpolizei noch bestehen, würden etwas rascher verschwinden. Für den Erziehungsrat wäre der Inspettor Vertrauensmann und Verichterstatter in Spezialfällen, der Abgeordnete für Studienreisen zu Spezialzwecken. Allerdings wäre eine zweckmäßige Ausscheidung der Rompetenzen beider inspizierenden Instanzen nicht leicht. Zieht man noch in Vetradt, daß Geschäftsleute, Geistliche, Aerzte und Beamte immer weniger Zeit für die Erfüllung bezirksschulrätlicher Pflichten erübrigen können, so sann man allerwenigstens der Institution des kantonalen Schulinspettors nicht jeden Nuten absprechen. Jedenfalls darf sich die Lehrerschaft nicht gegen alles absehnend verhalten, was nach Inspettion und Prüfung hinzielt. Hätte sie den erstern vorziehen. Sollte die letztere, gegen alles Erwarten, Aufnahme im Geset sinden, so möchten wir sast wünschen, daß der Kantonalinspettor mit der "Wiederwahl" dem Reserendum unterstellt würde.

(Fortsetzung folgt).

Aus Kantonen.

- 1. **Gbwalden**. * Als Ergänzung zu dem sehr lehrreiten und sehr zeitgemäßen Artisel des verehrten Herrn E. S. pag. 357 u. ff. noch einen kleinen Rachtrag. Es bringt derselbe nicht eine methodische und ebenso nicht eine allgemein inhaltliche Weiterung, sondern will nur gerechtigkeitshalber Vergessenes nachholen. Bielleicht trägt mein Nachtrag sogar dazu bei, daß die "Päd. Blätter" zwei Inferate erhalten. Das Rurhaus Egger ist bereits genannt und verdient angesührt zu sein. Betont muß aber auch werden, wos im benannten Artisel übersehen blieb, daß Rurhaus und Pension A. Reinhard-Bucher, Melchsee-Frutt, ebenfalls in jeder leiblichen Richtung sehr zu empfehlen ist. Wir möchten mit diesem kleinen Nachtrag dem bekannten Sate nachleben: was dem einen recht, ist dem anderen billig. Wir wurden zu diesen Zeilen um so mehr veranlaßt, weil der Name "Melchsee-Frutt" rechtlich einzig dem Rurhaus Reinhard zusteht. Das eine kurze Ergänzung. Sine ira et studio.
- 2. Jugern. Sobenrain. Auf Ginlabung bes Infpettore 3. B. Lang fand b. 24. Mai in hier ein Lehrertag fratt. Es gaben fich die Herren Lehrer aus bem Freiamt und biejenigen aus ben Ronferenzen Sigtirch und Sochborf ein Rendezvous. Rach einem frugalen Mittageffen im Rreuz begab man fich binauf auf den Lugern. Tabor gur Besichtigung der beiden Anftalten. Bor dem Portal ber Anftalt für ichmachfinnige Rinber murben mir von bem bodm. herrn Di-Diefer zeigte uns zuerft bie Raumrettor Eftermann freundlichft empfangen. lichkeiten; bann murben wir in bie Lehrsale eingeführt. Bor unfern Augen mußte jebe Rlaffe ihr Unterrichtspenfum burcharbeiten. Bierauf führte uns ber Liebenswürdige durch die Haustapelle, ein Bijou ber Baufunft, zu ben Lehrfalen ber Taubstummenanftalt. Auch murbe uns ber Unterricht vom Lautierunterricht bis gur 8 Rlaffe vorgeführt. Gine Ueberrafdung lofte bie andere ab, und verwundert riefen alle: "Ift es möglich, folche Refultate zu erzielen?" Ja, bas bringen Gebuld, Nachstenliebe, Aufopferung und methodif be Renntnis und Gewandtheit zustande. Nehmen wir Lehrer der vollfinnigen Kinder ein Beispiel an ber opferfreudigen Lehrerschaft ber beiben Anftalten.

Um 4 Uhr vereinigten sich alle Teilnehmer zur Anhörung eines Vortrages von herrn Oberlehrer Roos im großen Saale der Taubstummenanstalt. Herr Roos behandelte in vorzüglicher Weise die Arten des Schwachsinns und machte dabei darauf aufmerksam, wie solche Kinder untersucht und geprüft werden. Großer Applaus belohnte seine treffliche Arbeit. Da dieselbe auch durch die "Päd. Blätter" veröffentlicht werden mag, so enthalte ich mich der Skizzierung.